

Merkblatt

Zur Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg

Aktion 1: Transnationale Kooperationen

Im Mittelpunkt der Richtlinie steht die Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausches für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg. Projekte im Rahmen der Richtlinie bieten die Möglichkeit, aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, sich zu einem gemeinsamen Thema auszutauschen, gute Lösungen auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen und zu erproben sowie arbeitspolitische Innovationen zu entwickeln und zu verbreiten.

Arbeitspolitische Innovation im Sinne dieser Richtlinie meint den Prozess der Ideensammlung und -generierung, der Bewertung dieser Idee hinsichtlich ihrer Tauglichkeit auf Übertragung und schließlich die ggf. erforderliche Modifizierung und den Transfer nach Brandenburg.

Die Fördersumme und die Projektlaufzeit richten sich nach der Komplexität der Zusammenarbeit entsprechend der unter Punkt 2.1 der Richtlinie genannten Aktivitäten. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 12 Monate. In der Regel sollte die Fördersumme 150.000 Euro nicht überschreiten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Themenschwerpunkte

Es werden Projekte im Rahmen der Richtlinie bewilligt. In ihrem Rahmen legt das MASF jedoch für die Antragsrunden ab 2011 Themenschwerpunkt fest, für die Projekte bevorzugt ausgewählt werden. Unabhängig davon können auch andere Projektvorschläge im Rahmen der Richtlinie eingereicht werden.

Themenschwerpunkt für die Antragsrunden in 2011:

Schwerpunkt bilden Projekte zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Akteuren der Arbeitspolitik in Polen und mit Akteuren in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Slowenien¹. Projekte mit Partnern aus Polen sind dabei besonders erwünscht. Denn die Zusammenarbeit mit Polen bildet einen der acht europapolitischen Schwerpunkte der Brandenburger Landesregierung für den Zeitraum 2009-2014, welche im Koalitionsvertrag vom 5.11.2009 definiert wurden. Außerdem sind hier verstärkte Aktivitäten mit Blick auf die zum 01.05.2011 in Kraft tretende Arbeitnehmerfreizügigkeit erwünscht. Zudem dient die Fokussierung der Förderung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarktes und ordnet sich somit in die Leitprojekte des MASF ein. Beispiele für arbeitspolitische Inhalte möglicher Projekte:

- Strategien zur Fachkräftesicherung
- Kooperationen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Ansätzen zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Sprachkompetenz
- Ansätze der Existenzgründungsförderung, vor allem Gründungen von Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten
- Aktivitäten zur Förderung von besonders benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt (z. B. Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte, ältere Arbeitslose)

¹ Es handelt sich hierbei um die mittel- und osteuropäischen Staaten, welche 2004 der EU beigetreten sind und für die ab 1. Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.

Themenschwerpunkt für die Antragsrunden in 2012:

Im Mittelpunkt der Antragsrunden soll das Thema ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften stehen. Dabei geht es um den grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Arbeitsplatzerhaltes/-aufbau durch ressourceneffiziente und umweltfreundliche Unternehmenskonzepte oder die Entstehung neuer Beschäftigungsfelder in wettbewerbsfähigen Unternehmen (insbesondere in kleinen oder mittleren Unternehmen nach EU-Definition²).

Hinweise zum Verfahren

Im Auftrag des MASF bietet die BBJ Consult AG im Vorfeld der Antragstellung fachliche Beratung zu den Konzepten an. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Dr. Silvia Schallau

Tel: 0331 72129-33

schallau@bbj.de

Frau Dr. Karin Rau

Tel: 0331 72129-33

rau@bbj.de

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH (Bewilligungsstelle) zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Ein Projektauswahlgremium sichtet die eingegangenen vollständigen Anträge und erarbeitet eine fachliche Stellungnahme als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligungsstelle. Die Bewilligungsstelle bei der LASA Brandenburg GmbH entscheidet über die Förderfähigkeit der gestellten Anträge.

Durch die LASA Brandenburg GmbH erfolgt die Vor-Ort-Begleitung der Projekte zur Qualitätssicherung und zeitnahen Ergebnissicherung für die Weiterentwicklung der Arbeitspolitik im Land Brandenburg.

Formale Anforderungen

Anträge sind nur zu den vorgegebenen Antragsfristen möglich. Antragsschluss ist jeweils der 31.03. und 30.09 eines Jahres.

Antragsteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften mit einem Standort, einer Betriebsstätte oder mit örtlicher Zuständigkeit im Land Brandenburg sein, insbesondere:

- Unternehmen (insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen),
- Verbände der Wirtschaft und Kammern im Land Brandenburg,
- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg,
- Gewerkschaften,
- Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGO),

² Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003). Nach Artikel 2 Abs. 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ³) mit Sitz in Brandenburg,
- Universitäten und Fachhochschulen.

Jeder Antragsteller hat eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen (an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligt sich der Europäische Sozialfonds mit bis zu 85 %, bis zu 5 % der Gesamtausgaben stellt das Land Brandenburg zur Verfügung). Alle Ausgaben sind im vorgegebenen Dokument „Finanzplan“ darzustellen. Das Formular steht unter www.lasa-brandenburg.de als download zur Verfügung.

Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Der Antrag muss alle erforderlichen Bestandteile und alle geforderten Unterlagen entsprechend Pkt. 4.4 der Richtlinie enthalten:

1. Problemaufriss und Bezug zu den arbeitspolitischen Zielen des Landes Brandenburg,
2. Zielsetzungen des Projektes,
3. Begründung der Partnerwahl,
4. Erwartete Ergebnisse (Auswirkung auf Erweiterung der Handlungskompetenz, angestrebte Erkenntnisse und Ergebnisse),
5. Aufzeigen der konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele bzw. Teilziele (Arbeitspakete zur Umsetzung der Teilziele) mit jeweiliger Zuordnung der Ausgaben
6. Arbeitsorganisation (z.B. Aufgaben der Partner, Struktur des Verbundes),
7. Angewandte Methoden und Instrumente,
8. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
9. Angaben zur geplanten Verbreitung und Nutzbarmachung der erarbeiteten Ergebnisse und Materialien für das Land Brandenburg (vertikales und horizontales Transferkonzept),
10. Zeitplan,
11. Finanzierungsplan (separates Dokument)
12. sowie mindestens eine Interessensbekundung eines Partners aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat (Bei mehreren Partnern ist für jeden Partner eine Interessensbekundung einzureichen.).

Das Dokument „Konzept zum Antrag“ berücksichtigt diese Anforderungen. Füllen Sie es deshalb bitte vollständig aus, ggf. auch mit einer Fehlmeldung oder k. A. (keine Angabe). Das Konzept zum Antrag und der Finanzplan sind Anlagen zum Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung bei der Bewilligungsstelle in der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH.

Zusätzlich wird durch die EU-Verordnungen die Einbindung einer Behörde aus den EU-Mitgliedstaaten gefordert. Artikel 37 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 regelt u. a., dass für die Ziele Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung interregionale und transnationale Maßnahmen vorgesehen werden können, an denen die nationalen, regionalen oder lokalen Behörden von mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat beteiligt sind. Das bedeutet, dass in jedem Fall eine Beteiligung von Behörden an den Projekten erfolgen muss. Die Art der Beteiligung von Behörden wird in der Verordnung nicht näher spezifiziert. Die offene Formulierung lässt hier jede Form der Beteiligung zu, denkbar wäre eine direkte Beteiligung als Projektpartner oder eine indirekte Beteiligung als unterstützender Partner (Nachweis

³ Ein EVTZ soll die grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen, lokalen Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts fördern, insbesondere ESF- und EFRE-geförderte Programme und Projekte (VO (EG) Nr.1082/2006 vom 5. Juli 2006).

durch entsprechende Schreiben der Behörden). Zu den Behörden zählen beispielsweise die Träger der öffentlichen Verwaltung der Gebietskörperschaften (Kommunen bzw. Regionalverwaltungen, nationale Verwaltungen sowie nachgeordnete Einrichtungen), Arbeitsverwaltungen, staatliche Hochschulen, Universitäten und Institutionen, denen Befugnisse zum öffentlich-rechtlichen Handeln übertragen wurden. Behörde in diesem Sinne können auch Beliehene sein, soweit diesen öffentlich-rechtliche Befugnisse übertragen wurden. Ein Musterschreiben in deutscher und englischer Sprache finden Sie auf der LASA-Webseite.

Unvollständige Unterlagen führen zur Ablehnung des Antrages.

Förderfähigkeit von Ausgaben

In den Fördergrundsätzen für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 finden Sie zur Zuschussfähigkeit der verschiedenen Ausgabearten die verbindlichen Informationen. Diese stehen Ihnen auf der ESF-Homepage www.esf.brandenburg.de als Download zur Verfügung.

Die Ausgaben für die transnationalen Partner müssen im Finanzierungsplan detailliert dargestellt werden, deren Förderfähigkeit sollte im Zweifel frühzeitig bei der LASA Brandenburg GmbH erfragt werden. Ausgaben für Partner, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat kommen, sind nicht förderfähig.

Ausgaben für die Einrichtung von neuen Internetseiten sind nicht förderfähig. Für die Veröffentlichung der Projektergebnisse können vorhandene Webseiten, wie die des ESF Brandenburg, der LASA Brandenburg GmbH oder eigene Internetseiten sowie auch weitere bereits bestehende Publikationsmöglichkeiten (z.B. die LASA-Borschüre BRANDaktuell) genutzt werden. Alle geförderten Projekte werden auf der ESF-Webseite vorgestellt. Für die Vorstellung wird durch das MASF ein einheitliches Muster bereitgestellt. Ausdrücklich erwünscht ist die Einstellung von Veranstaltungsterminen und von Ergebnissen der Projektarbeit auf der ESF-Webseite.

Die Ausgaben von regionalen Bestandsaufnahmen/Analysen, die durch die Partnerländer erbracht werden, können nicht über die Richtlinie gefördert werden.

Hinweise und Erläuterungen für das Konzept zum Antrag

Bitte schreiben Sie im Konzept in der vorgegebenen Schriftart Arial Narrow, Schriftgröße 11.

Projektsteckbrief

Der Projektsteckbrief liefert die Grundinformationen zu Ihrem Projekt auf einen Blick.

1. Antragsteller / Kooperationsverbund

Nennen Sie alle am Projekt finanziell beteiligten regionalen Partner und stellen Sie Ihre Kompetenzen und die der Partner im Hinblick auf das zu bearbeitende Thema, das transnationale Projektmanagement und die Umsetzung des ESF dar. Benennen Sie max. 3 Referenzprojekte pro Partner.

Gehen Sie hier noch nicht auf den/die transnationalen Partner ein. Die Angaben dazu erfolgen unter Nr. 4.

2. Problemaufriss

Beschreiben Sie die Ausgangssituation sowie das Problem, das konkret bearbeitet werden soll. Grenzen Sie sich dabei von anderen Lösungsansätzen ab bzw. beschreiben Sie, inwieweit vorhandene Ansätze

weiter verfolgt werden. Stellen Sie den Bezug zu regionalen bzw. sektoralen Problemen des Landes Brandenburg dar. Nennen Sie die arbeitspolitischen Themen, denen Sie sich mit dem Projekt zuwenden wollen. Welcher Beitrag wird angestrebt?

3. Zielsetzungen des Projektes

Beschreiben Sie die spezifischen Ziele des Projektes. Begründen Sie, warum Ihr Projekt zur Effizienzsteigerung durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt beitragen wird. Die gesetzten Ziele müssen realistisch und im zeitlichen Rahmen des Projektes erreichbar sein. Bitte beschreiben Sie an dieser Stelle noch nicht die Aktivitäten zum Erreichen der Ziele, das erfolgt unter Nr. 5.

4. Transnationale Zusammenarbeit – Begründung der Partnerwahl

Stellen Sie die transnationalen Partner und ihre Kompetenzen dar, begründen Sie die Partnerwahl. Wenn es schon eine Zusammenarbeit gibt, worin besteht die Weiterentwicklung der Partnerschaft? Bitte benennen Sie konkrete Themen der zurückliegenden Zusammenarbeit.

5. Geplante Aktivitäten

Bitte nutzen Sie die Tabelle zur Darstellung folgender Angaben:

- **Aktivitäten**

Definieren Sie für das Projekt eigenständige Aktivitäten.

Aktivitäten im Rahmen der Projekte können in verschiedenen Formen stattfinden, z. B. durch:

- Austausche und Lernaufenthalte ,
- Fachseminare, Konferenzen,
- Workshops,
- Exkursionen,
- Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten,
- Erarbeitung von gemeinsamen Verfahren, Methoden, Arbeitsweisen und Angeboten,
- Erprobung von Lösungsansätzen.

Lernaufenthalte für Einzelpersonen (Projektmitarbeiter/-innen) sind für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen förderfähig (im Gegensatz zu Mobilitätsmaßnahmen steht bei Lernaufenthalten im Rahmen der Transnationalen Richtlinie nicht die persönliche Qualifizierung im Vordergrund, sondern der Erfahrungsgewinn und dessen Verwertung für arbeitspolitische Ansätze). Die Ergebnisse des Lernaufenthaltes sind in einem Bericht darzustellen.

Austausche (Studienreisen) sind für mehrere Personen (Projektmitarbeiter/-innen, Kooperationspartner, weitere Partner) für einen Zeitraum bis zu max. 5 Tagen förderfähig. Ziel ist die vertiefte Diskussion zu einem Themenfeld mit ggf. Vor-Ort-Besuchen zu bestehenden Ansätzen bei den transnationalen Partnern.

Vorhaben zur gemeinsamen Bearbeitung von Problemen und zur Erprobung von Lösungen sind erwünscht.

- **Dauer, Anzahl TN und Arbeitsort**

Wie lange dauert die Aktivität, wie viele Teilnehmer/innen sind geplant und wo wird sie umgesetzt?

- **Zeitpunkt**

Wann werden die Aktivitäten umgesetzt?

- **Zentrale Arbeitsschritte**

Beschreiben Sie die zentralen Arbeitsschritte. Was soll im Einzelnen gemacht werden?
Welche Aktivitäten planen Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit? Wie werden die Zielgruppen des Projektes informiert/eingebunden?

- **Ziele und angestrebte Ergebnisse**

Stellen Sie dar, welches Ziel und welche konkreten Ergebnisse Sie durch jede Aktivität erreichen wollen.

6. Arbeitsorganisation und Ausgabenplanung

Diese Tabelle schließt an die Planung der Aktivitäten unter Nr. 5 an. Bitte stellen Sie dar:

- Welche konkreten Aufgaben werden je Aktivität von welchem Partner durchgeführt?
- Welche Ausgaben ergeben sich für die einzelnen Partner und insgesamt?

7. Erwartete Ergebnisse

Stellen Sie dar, welche konkreten Ergebnisse Sie im Projekt erreichen wollen und wie diese zur Zielerreichung beitragen. Erläutern Sie, wodurch die Ergebnisse messbar sind und wie sie ermittelt werden. Besonderes Interesse gilt dem Kompetenzgewinn der Akteure aus der transnationalen Komponente.

8. Querschnittsziele

Welchen Beitrag leistet das Projekt zu den Querschnittszielen? Im Einzelnen:

- Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen
- nachhaltige Entwicklung, die soziale, ökonomische und ökologische Dimension bitte getrennt darstellen
- Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

9. Vertikales und Horizontales Transferkonzept

Stellen Sie dar, wie Sie die erarbeiteten Ergebnisse verbreiten und für sich und andere nutzbar machen wollen. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- Wie werden Sie und Ihre regionalen Partner die Ergebnisse des Projektes nutzen?
- Wie werden Sie die Nutzung der Ergebnisse durch andere Organisationen fördern?
- Ist ein Transfer der Ergebnisse in die politische Ebene geplant? Wie soll dieser erreicht werden?

Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie unter:

<http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb3.c.208502.de>

Stand des Merkblattes: 11.02.2011